

■ **Ansprechpartner des SPD-Fraktionsarbeitskreises Energie**



Rudolf Borchert

Rudolf Borchert
Sprecher für Energiepolitik und Sport
Vorsitzender des Energie- & Infrastrukturausschusses
Telefon: 0385 525-2301
E-Mail: rudolf.borchert@spd.landtag-mv.de



Rainer Albrecht

Rainer Albrecht
Sprecher für Bau und Landesentwicklung
SPD-Obmann im Energie- & Infrastrukturausschuss
Telefon: 0385 525-2330
E-Mail: rainer.albrecht@spd.landtag-mv.de



Andreas Butzki

Andreas Butzki
Sprecher für berufliche Bildung und Schulpolitik
stellv. Fraktionsvorsitzender (zuständig für die Bereiche Bildung & Kultur)
Telefon: 0385 525-2362
E-Mail: andreas.butzki@spd.landtag-mv.de



Jochen Schulte

Jochen Schulte
Sprecher für Wirtschafts- & Verkehrspolitik
stellv. Fraktionsvorsitzender (u. a. zuständig für die Bereiche Energie & Infrastruktur)
Telefon: 0385 525-2336
E-Mail: jochen.schulte@spd.landtag-mv.de

■ **Aktuelle Infos: www.spd-fraktion-mv.de**



Unter www.spd-fraktion-mv.de finden Sie viele Informationen noch einmal in digitaler Form. Abonnieren Sie unsere aktuellen Pressemitteilungen und folgen Sie uns auch bei Facebook und Twitter.

EINE INFORMATION DER SPD-LANDTAGSFRAKTION M-V

Herausgeber: SPD-Landtagsfraktion M-V, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,
V.i.S.d.P.: Alexander Kujat (1. Auflage) *Titelfoto:* @tan4ikk - Fotolia.com
weitere Fotos/Grafik: SPD-Landtagsfraktion M-V

■ **Landesenergieminister Christian Pegel (SPD) im Interview**



Christian Pegel

Warum hat M-V sich als erstes Bundesland auf den Weg gemacht und ein Beteiligungsgesetz verabschiedet?

Die Gewerbesteuer bringt leider erst etwas in die Gemeindekasse, wenn steuerlich Gewinne anfallen – meist also spät. Ich habe mit vielen Menschen gesprochen, die gefragt haben, was sie eigentlich vom Windpark vor ihrer Haustür haben. Deutlich wurde dabei, dass die Bereitschaft, Anlagen vor der eigenen Haustür hinzunehmen, eng mit dem Spüren von Vorteilen vor Ort verbunden ist. Deshalb holen wir mit dem Gesetz Teile der Wertschöpfung aus der Windenergie in die örtliche Gemeinschaft.

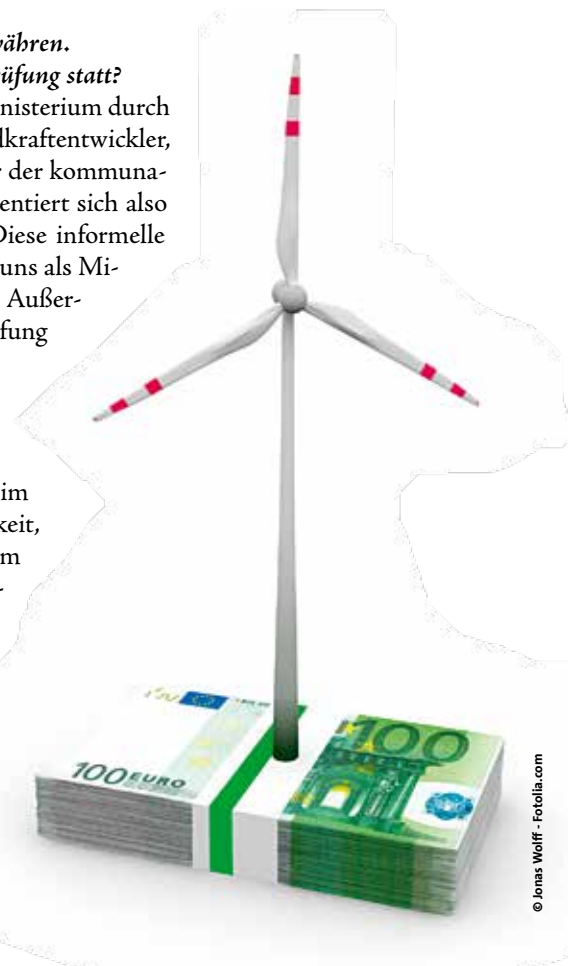
Ein neues Gesetz muss sich in der Praxis bewähren.

In welcher Art und Weise findet eine Überprüfung statt?

Wir haben das Gesetz von Anfang an im Ministerium durch eine Arbeitsgruppe aus Praktikern – Windkraftentwickler, Windparks finanzierende Banken, Vertreter der kommunalen Seite – begleiten lassen. Das Gesetz orientiert sich also schon jetzt an praktischen Bedürfnissen. Diese informelle Arbeitsgruppe arbeitet weiter und begleitet uns als Ministerium in der praktischen Umsetzung. Außerdem sieht das Gesetz selbst eine Überprüfung nach drei Jahren durch den Landtag vor.

Welches Risiko trägt ein/e Anwohner/in, der/die Anteile an einem Windpark erwirbt?

Das Gesetz gibt allen Nachbarn der Anlage im Radius von fünf Kilometern die Möglichkeit, sich unmittelbar an der Windanlage oder dem Windpark vor der eigenen Haustür zu beteiligen. Das Gesetz verpflichtet den Windparkentwickler, für die neue Anlage oder den neuen Windpark extra eine sogenannte haftungsabschirmende Gesellschaft, zum Beispiel eine GmbH, zu gründen. Damit haften alle Mitgesellschafter nur mit ihrer Einlage, die sie am Anfang bezahlen - Nachschusspflichten für Verlust darf es nicht geben.



© Jonas Wolff - Fotolia.com

Es gibt aber – nach Wahl des Windparkentwicklers – auch eine Alternative zu dieser direkten Beteiligung am Windrad. Bei diesem Modell bekommt die Gemeinde eine am geernteten Wind orientierte pauschale Ausgleichsabgabe pro Jahr. Der Nachbarschaft muss bei der nur

„Das Gesetz gibt allen Nachbarn der Anlage im Radius von fünf Kilometern die Möglichkeit, sich unmittelbar an der Windanlage oder dem Windpark vor der eigenen Haustür zu beteiligen.“

mittelbaren Beteiligung über eine Bank ein sogenanntes Sparprodukt angeboten werden. Für dieses Sparprodukt müssen Zinsen gezahlt werden, die sich laut Gesetz an dem Gewinn zu orientieren haben, den die Nachbarn auch bei einer direkten Beteiligung an der Windanlage erhalten hätten. Dieses Sparprodukt muss zudem durch den Bankensicherungsfonds geschützt werden.

Kritik kommt sowohl von fundamentalen Windkraftgegnern als auch aus Teilen der Wirtschaft und Windkraftverbänden. Was entgegenen Sie diesen Interessenvertretern?

Wer Windkraft per se ablehnt, lässt sich auch nicht durch Wertschöpfung vor Ort dafür begeistern. Aus vielen Gesprächen habe ich aber den Eindruck, dass das nur ein Teil der Kritiker ist.

SPD-Landtagsfraktion war Initiator des Beteiligungsgesetzes:



Dr. Norbert Nieszery

Es war die Grundidee des SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Norbert Nieszery, dass in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich nur noch solche Windparks entstehen, an denen die Menschen und die Gemeinden vor Ort beteiligt sind und Gewinne erzielen können. Zur Vorbereitung des Gesetzes gab die SPD-Fraktion zwei Rechtsgutachten in Auftrag und informierte sich in Dänemark, wo die verpflichtende Beteiligung schon seit längerer Zeit festgeschrieben ist - mit überwiegend positiven Erfahrungen. Das deutschlandweit einmalige Beteiligungsgesetz ist zuallererst ein Angebot und eine Chance, um vor Ort mit verschiedenen Modellen eine wirtschaftliche und finanzielle Teilhabe zu ermöglichen. Dabei eröffnet es neben einer direkten Beteiligung ausdrücklich auch eine große Bandbreite von alternativen Vergünstigungen.



© HPF Kommunikationsagentur

Christian Pegel,

Jg. 1974, ist seit Januar 2014 Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Der gelernte Jurist ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.

mehr:
www.em.regierung-mv.de

Viele ärgern sich, dass sie die Anlagen vor der Haustür haben, aber nichts in der Gemeinde bleibt. Das ändern wir mit diesem Gesetz für alle künftig neu entstehenden Anlagen. Die Windkraftbranche war in einer informellen Arbeitsgruppe in die Gesetzesarbeit einbezogen. Ich erlebe eher Kritik der allgemeineren Wirtschaftsverbände, dass staatliche Eingriffe in die Wirtschaft immer kritisch seien. Das erkennt, dass sich ohne diese neue Beteiligungsmöglichkeit neue Windeignungsgebiete an vielen Stellen kaum noch erreichen lassen.

„Wer Windkraft per se ablehnt, lässt sich auch nicht durch Wertschöpfung vor Ort begeistern.“

Die weitere Kritik der Wirtschaft lautet: Ihr nehmt uns etwas von unseren Erträgen weg. Und da ist die Antwort schlicht: Ja, das genau ist das Ziel des Gesetzes. Es soll von der Wertschöpfung aus der Windkraft etwas vor Ort bleiben.

Wie viel Prozent der Fläche unseres Bundeslandes steht eigentlich für die Windkraftnutzung zur Verfügung?

Momentan sind knapp unter 0,7 Prozent der Landesfläche als Windeignungsgebiete ausgewiesen.

Vielen Dank.

Menschen vor Ort an Gewinnen beteiligen: Akzeptanz für saubere Energie steigern



Energiewende in M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,



Dr. Norbert Nieszery

Wer weg will von Atomstrom und Kohle, muss die Erneuerbaren Energien ausbauen. Dafür bietet unser sonnen- und windreiches Land hervorragende Bedingungen.

Die SPD-Fraktion ist deshalb von Anfang an zum Motor der Energiewende in M-V geworden. Mit dem von uns initiierten und gerade vom Landtag beschlossenen Beteiligungsgesetz übernehmen wir eine bundesweite Vorreiterrolle für neue Formen der wirtschaftlichen Beteiligung von Bürgern und Gemeinden bei der Energiewende. Wir schreiben damit Rechtsgeschichte.

Zukünftig werden Gemeinden und Bürger in unmittelbarer Nachbarschaft von Windkraftanlagen von den Gewinnen finanziell profitieren. Erstmals in Deutschland schreiben wir Investoren gesetzlich vor, die Menschen vor Ort angemessen an den Gewinnen zu beteiligen oder alternative Vergünstigungen anzubieten.

Wir sorgen damit für eine größere Akzeptanz der Windkraft an Land. Mit dem Beteiligungsgesetz kommen wir weg vom Prinzip, dass Gewinne ausschließlich privatisiert und die Belastungen sozialisiert werden. Das Prinzip in M-V lautet ab sofort: Wer betroffen ist, muss auch etwas davon haben!

Die SPD-Landtagsfraktion möchte mit diesem Flyer über unsere Energiepolitik und das Beteiligungsgesetz informieren.

Dr. Norbert Nieszery

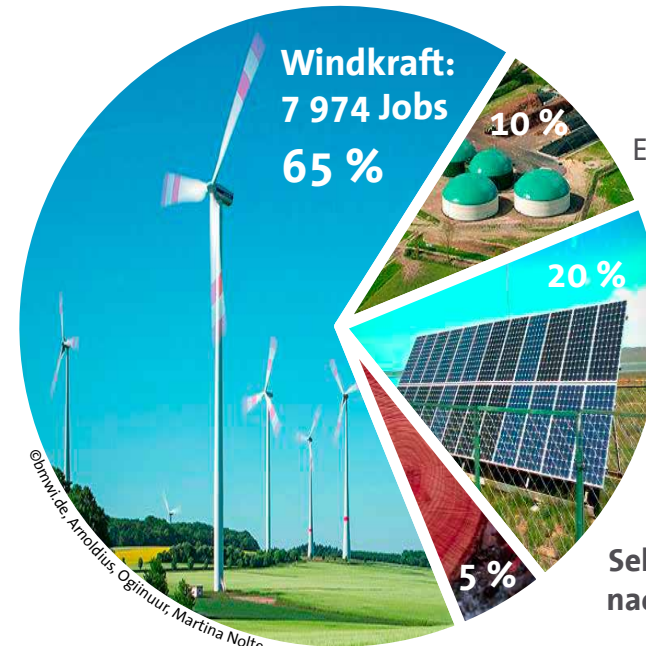
Dr. Norbert Nieszery
Fraktionsvorsitzender

Jochen Schulte

Jochen Schulte
stellv. Fraktionsvorsitzender
wirtschaftspolitischer Sprecher

Jobmotor Energiewende

Mecklenburg-Vorpommern ist Vorreiter bei der Umsetzung der Ziele der Energiewende. Seit Jahren setzt die SPD-Fraktion auf den konsequenten Ausbau von Sonne, Wind und Bioenergie. Bereits heute decken wir rechnerisch über 130 Prozent unseres Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien. Dadurch werden wir attraktiv für Unternehmensansiedlungen und zum Stromexporteur. Das eröffnet große wirtschaftliche Chancen für unser Land und schafft viele neue, gut bezahlte Arbeitsplätze. Zudem ist die Energiewende auch praktizierte Klimaschutzpolitik.

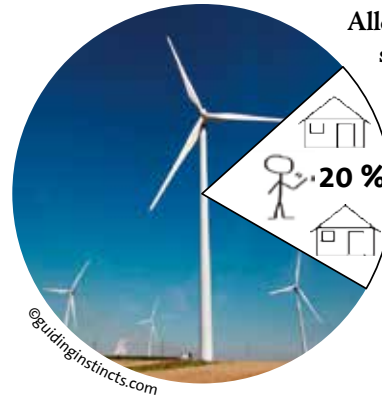


Biogas: 1 209 Jobs (10 %)
Solar: 2 498 Jobs (20 %)
Energieholz: 573 Jobs (5 %)

Beschäftigte in den Zulieferer & Dienstleistungsunternehmen im Sektor Erneuerbare Energien nach Art der Energienutzung (Stand 2014)

Bereits jetzt sind fast 14 000 Beschäftigte im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig, wie eine Studie der Universität Rostock ergeben hat. Die Energiewende ist ein Jobmotor und deren weitere landespolitische Gestaltung Garant der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung für M-V. Wir sorgen zudem dafür, dass auch betroffene Kommunen und Bürger am Windkraftboom und den Gewinnen beteiligt werden. Ein entsprechendes Bürgerbeteiligungsgesetz des Landes wurde am 20. April 2016 durch den Landtag beschlossen. Damit haben die Bürgerinnen und Bürger gesetzlich verankert die Möglichkeit, an der Energiewende teilzuhaben. Dies bedeutet, dass sie an den erforderlichen Entscheidungsprozessen und an der Ernte im Rahmen der Energiewende beteiligt werden.

Was bedeutet das Gesetz für die Bürger?



Alle Investoren von Windenergieanlagen ab 50 Metern Höhe sind seit 2016 verpflichtet, Bürgern und Gemeinden mindestens 20 % der Gesellschaftsanteile, sprich Beteiligungen, anzubieten.

Bürger können auch von alternativen Vergünstigungen profitieren:

- + Verbilligter Stromtarif
- + Sparprodukte wie Sparbriefe oder Festgeldanlagen, deren Spareinlagen mit den Erträgen der Windparks verzinst werden.

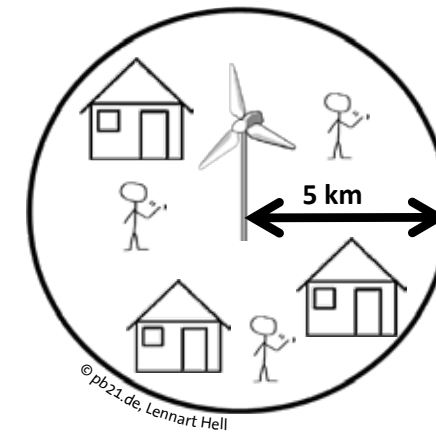
Gemeinden haben zudem die Möglichkeit, sich statt der 20 Prozent Beteiligung für eine Ausgleichsabgabe zu entscheiden. Gemeinden würden dann eine jährliche Abgabe vom Investor ausgezahlt bekommen.

Mit den durch das Gesetz ermöglichten Gewinnen können die Gemeinden vor Ort investieren.

Bürger und Gemeinden im 5-Kilometer Radius um die Anlage

Der Mindestabstand zu Wohngebäuden wird in der Regel mindestens 1 000 Meter betragen.

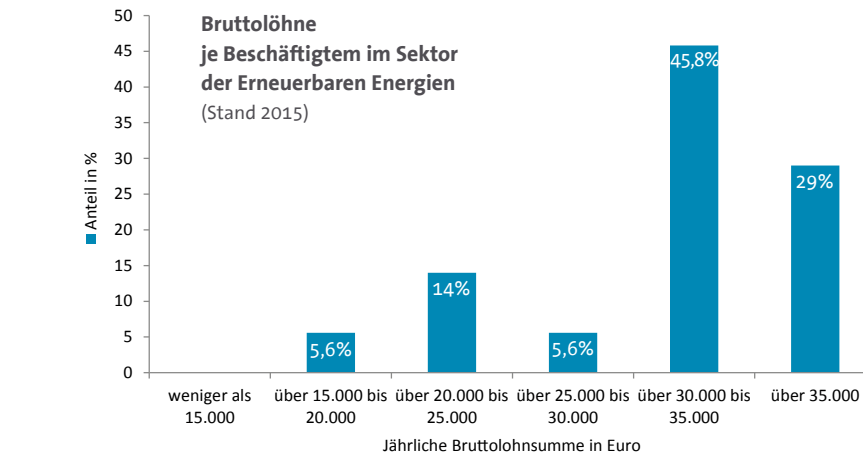
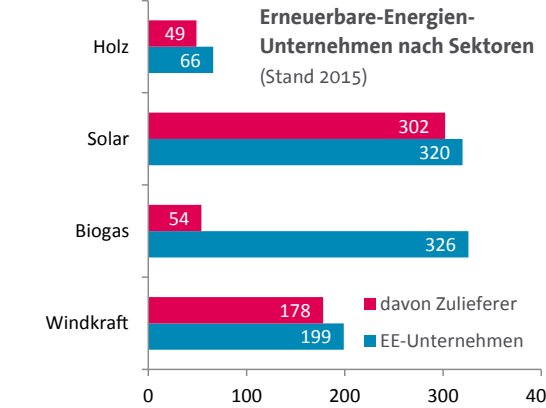
Das Gesetz ermöglicht es, wenn durch die Gemeinde gewollt, dass sich anstelle der Gemeinde ein kommunaler Zweckverband, ein Amt oder ein Kommunalunternehmen, in dem die Gemeinde Mitglied ist, an Windenergieanlagen beteiligt.



Wie viele Anteile kann ich erwerben

Der Kaufpreis beträgt max. 500 Euro pro Anteil. Es können ein oder mehrere Anteile erworben werden. Für den Fall, dass mehr Anteile nachgefragt werden als zur Verfügung stehen, bekommt zunächst die Gemeinde die Hälfte aller offerierten Anteile zugeteilt. Die andere Hälfte wird unter den Bürgern verteilt. Jeder erhält zunächst jeweils einen Anteil. Diejenigen, die mindestens einen weiteren Anteil gezeichnet haben, bekommen einen weiteren Anteil.

Zahlreiche Unternehmen – anständige Löhne!



Sozialdemokratische Schriftenreihe



„Jobmotor Energiewende“

Herausgeber: SPD-Landtagsfraktion M-V

Die Studie des Hanseatic Institute for Entrepreneurship an Regional Development an der Universität Rostock zum großen Potenzial der erneuerbaren Energien für M-V.

kostenlos unter: www.spd-fraktion-mv.de/buchbestellung

10 Fakten zur Windkraft an Land

Von Gegnern der Windkraft werden viele Bedenken und Thesen ins Feld geführt, um die Energiewende zu verhindern. Über manches lässt sich streiten, zum Beispiel, ob Windräder ästhetisch schön und Zeichen einer modernen Industrie sind oder zur „Verspargelung“ der Landschaft führen. Viele Behauptungen lassen sich aber leicht widerlegen. Zehn wichtige Aussagen haben wir hier zusammengefasst:



- Wind ist eine unbegrenzte und saubere Ressource**, die den CO₂-Ausstoß reduziert.
- Windenergie schafft Arbeitsplätze** und stärkt die regionale Wirtschaft.
- Windenergieanlagen** vermeiden durch schadstofffreie Erzeugung Gesundheits- und Umweltschäden.
- Windkraft stärkt die Energieversorgungssicherheit** und ersetzt Atom- und Kohleenergie.
- Es gibt klare Lärmschutzgrenzen** bei Windenergieanlagen in der Nähe von Wohngebieten.
- Studien belegen**, durch den Infraschall von Windkraftanlagen geht keine Gefahr für Menschen aus.
- Windkraft ermöglicht finanzielle Teilhabe** für Gemeinden und Bürger.
- Windenergieanlagen** haben keine nachgewiesenen negativen Preiseffekte auf Immobilien.
- Der selten anfallende Schattenwurf** auf Häuser ist gesetzlich auf wenige Stunden im Jahr eingeschränkt. Bei Überschreitung schaltet sich die Anlage automatisch ab.
- Wohn-, Naturschutz-, Vogelschutz- und Tourismusgebiete dürfen nicht bebaut werden.** Auch hier gelten gesetzliche Regelungen.

Insgesamt ist Windenergie an Land die wirtschaftlichste und kostengünstigste erneuerbare Energieform.